

Zusatz zu weiteren bewilligungspflichtigen Bauten Art. 3

- 3.1a Freistehende Pergola auf 100m² Parzellen, (eine Pergola ist eine Konstruktion ohne festes Dach und festen Seitenwänden.) Sie kann jedoch mit natürlicher Überwachsung bepflanzt werden oder mit Sonnenstoren bestückt sein, welche bei Abwesenheit eingerollt sind.
- 3.1b Freistehender Unterstand auf 100m² Parzellen, besteht aus einem festen Dach mit einer Dachneigung von 3%, obligatorischer Wasserefassung und **einer** frei wählbaren Seitenwand aus Aussentäfer als Wetterschutz.

Standort von Pergola und Untertand nach bewilligtem Bauplan und Baubewilligung.

Ein Baugesuch erfordert folgende Angaben:

- Plan (Skizze).
- Stützengrösse (minimal 6x6 cm aus Holz).
- Stützenverankerung (Materialangaben).
- Pergola- oder Unterstandhöhe, (Maximal 2.30m.)
- Dachkonstruktion für Unterstand, (Wellkunststoff oder farbiges Wellblech, kein Eternit).
- Aussengrösse 3x3m Dachneigung bei Unterstand 3%.)
- Dachrinne für Wasserefassung.
- Boden, (Platten, Verbundsteine oder Holzrost, kein Kies.)

Vorschriften auf einen Blick von freistehender Pergola auf 100m² Parzellen

Maximale Fläche	Maximale Höhe	Minimale Stützen Grösse	Boden	Dach, und Wände
3x3m	2.30m	6x6 cm aus Holz	Platten, Verbundsteine, Holzrost.	Natürliche Bepflanzung, oder einrollbare Sonnenstoren, (bei Abwesenheit einrollen).

Vorschriften auf einen Blick von freistehenden Unterständen auf 100m² Parzellen

Maximale Fläche	Maximale Höhe	Minimale Stützen Grösse	Boden	Dach,	1 Wand	Restliche Seiten
3x3m	2.30m	6x6 cm aus Holz	Platten, Verbundsteine, Holzrost.	Wellkunststoff oder farbiges Wellblech, kein Eternit.	Freiwählbar aus Aussentäfer Holz	Natürliche Bepflanzung.

- 3.3 Die Installation von Solaranlagen bis zur Grösse von max. 1.3 m² ist erlaubt. Es dürfen nur speziell für Solaranlagen geeignete Sicherheitsbatterien eingesetzt werden.

Für die Installation muss ein Baugesuch mit folgenden Angaben eingereicht werden:

- Grösse (Maximal 1,30m²)
- Standort
- Befestigung

Anlässlich der 39. ordentlichen Generalversammlung von Freitag, 27. Februar 2015 haben die anwesenden, stimmberechtigten Genossenschaftsmitglieder dem obigen Antrag des Vorstandes zugestimmt.